

# Deutliche Worte

## Zahnärzteschaft warnt vor Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Das Frühjahrsfest von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in der Landesvertretung von Baden-Württemberg stand in diesem Jahr ganz im Zeichen der Wiedereinführung der Budgetierung. Gastrednerin war die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Sabine Dittmar, die sich viel Kritik anhören musste.



Dr. Jens Kober (links), Dr. Jürgen Welsch (2. v. r.) und Dr. Marion Teichmann vertreten die bayerischen Vertragszahnärzte beim Frühjahrsfest von KZBV und BZÄK in Berlin. Gastgeber waren Karl-Georg Pochhammer (KZBV, 2. v. l.), Prof. Dr. Christoph Benz (BZÄK, 3. v. r.) und Martin Hendges (KZBV).

Der neu gewählte Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Martin Hendges, betonte den Stellenwert der KZBV als eine starke Stimme im Gesundheitswesen, die sich weiterhin für eine moderne Zahnmedizin, für eine wohnortnahe Versorgung und für den Wert von Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit engagieren werde. Die Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner seien sich der hohen Verantwortung für die Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten bewusst. Die kontinuierliche Verbesserung der Mundgesundheit in Deutschland stehe somit an erster Stelle.

Deutliche Worte fand Hendges zu den Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG). Der Bundesgesundheitsminister habe damit die zahnärztliche Versorgung zur Zielscheibe kurzfristiger Kostendämpfungspolitik gemacht. Die Versorgungsstrukturen würden vor allem im ländlichen Raum langfristig geschwächt werden und die strikte Budgetierung entziehe der neuen, präventionsorientierten Parodontitis-Therapie die finanzielle Grundlage – auf Kosten der

Patienten! Er appellierte an die politischen Entscheidungsträger, die im Gesetz verankerte Evaluationsklausel zur Parodontitis-Versorgung zum Anlass zu nehmen, um diese versorgungspolitische Katastrophe abzuwenden und die Budgetierung schnellstmöglich wieder abzuschaffen.

Des Weiteren sei es nun höchste Zeit, die Ausbreitung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) wirksam einzudämmen. Zahnärztliche MVZ sollten nur innerhalb eines sehr begrenzten Einzugsbereiches des Trägerkrankenhauses gegründet werden, und nur dann, wenn diese Krankenhäuser auch schon vorher an der zahnärztlichen Versorgung beteiligt waren. Neben der räumlichen komme es vor allem auf diese fachliche Begrenzung an. In Sachen Digitalisierung müsse man nun weiter vorankommen. Von den neuen Digitalisierungsgesetzen der Bundesregierung erwartete Hendges, dass sie vor allem die Versorgung spürbar voranbringen würden, den Praxisalltag verbessern und die Bürokratie reduzieren.

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Sabine Dittmar, betonte, wie sehr sich die Mundgesundheit der Bevölkerung in den letzten Jahren verbessert habe. Dies sei Ausdruck eines Paradigmenwechsels von der kurativen zu einer präventionsorientierten Zahnmedizin. Die Resultate dieses Wandels kämen auch vulnerablen Gruppen zugute. Das Bundesgesundheitsministerium werde auch in Zukunft seinen Teil dazu beitragen, die Mundgesundheit zu verbessern. Dittmar kündigte an, beim Thema der Alterszahngesundheit den Austausch zu suchen. Zu den Regelungen im GKV-FinStG führte sie aus, dass es wichtig gewesen sei, dass die Evaluationsklausel zur Parodontitis-Versorgung im Gesetz implementiert worden sei. Man werde die Abrechnungsdaten sehr genau evaluieren, um zu sehen, welche Auswirkungen das Gesetz auf den Umfang der Versorgung habe. Die Daten werden im Herbst erwartet. Zum Thema iMVZ sagte Dittmar, Zahnärztinnen und Zahnärzte müssten ihren Versorgungsauftrag ohne übermäßigen ökonomischen Druck erfüllen können. Die Debatte zu iMVZ sei noch nie so intensiv geführt worden wie derzeit. Man habe nun eine deutlich verbesserte Informationslage und sie sei sehr sicher, dass man zu Lösungen kommen werde.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, kam in seinem Schlusswort ebenfalls auf die fatalen Auswirkungen des GKV-FinStG für die Parodontitis-Versorgung zu sprechen. Die ambulante zahnmedizinische Versorgung habe sich bewährt. Sie sollte gestärkt und nicht verändert werden.

Redaktion